Landkreis Augsburg (Druckansicht)

Jagdschein

Aktuelle Hinweise für die Jagdscheinverlängerung ab 1. April 2024

Folgende Möglichkeiten zur Verlängerung Ihres Jagdscheins bestehen:

- Verlängerung im schriftlichen Verfahren
- persönliche Vorsprache

Näheres entnehmen Sie bitte dem Schreiben „Vorgehen Jagdscheinverlängerung zum 01.04.2024“ im Downloadbereich.

Aktuelle Hinweise für Jägerprüflinge

Die Erstausstellung von Jagdscheinen empfehlen wir auf dem Postweg, aber auch die persönliche Vorsprache ist möglich.

Näheres entnehmen Sie bitte dem Schreiben „Vorgehen Erstausstellung Jagdschein“.

Foto: fotolia.com, #19340200, Bergringfoto

Allgemeines
Wer die Jagd ausüben will muss im Besitz eines auf seinen Namen ausgestellten Jagdscheines sein, diesen bei Ausübung der Jagd mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen. Der Jagdschein wird von der für den Wohnort des Antragsstellers zuständigen unteren Jagdbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) als Ein- oder Dreijahresjagdschein erteilt. Für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht 18 Jahre sind, darf nur ein Jugendjagdschein (gültig für ein Jahr) erteilt werden.

Vor der Ausstellung bzw. Verlängerung des Jagdscheines wird die persönliche Zuverlässigkeit von der unteren Jagdbehörde geprüft (Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaft, Polizei). Bei Erstausstellung (z. B. Ablegung der Jägerprüfung), Zuzug in den Landkreis Augsburg und wenn der Jagdschein nicht fortlaufend verlängert wurde, ist es ratsam sich rechtzeitig vorher mit dem Landratsamt Augsburg in Verbindung zu setzen, da die sofortige Ausstellung bzw. Verlängerung des Jagdscheines ansonsten nicht möglich ist.

Für Antragsteller, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die Jägerprüfung

nicht in Deutschland abgelegt haben, gelten zusätzliche Vorschriften.

Kosten
Jahresjagdschein: 40 Euro Gebühr zuzüglich 20 Euro Jagdabgabe
Dreijahresjagdschein: 90 Euro Gebühr zuzüglich 60 Euro Jagdabgabe
Jugendjagdschein: 25 Euro Gebühr zuzüglich 12,50 Euro Jagdabgabe

Notwendige Unterlagen
Schriftliche Bestätigung einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden), die den beantragten Geltungszeitraum des Jagdscheines vollständig abdeckt. Ohne Nachweis dieser Bestätigung kann ausnahmslos kein Jagdschein ausgestellt oder verlängert werden.

Persönliche Vorsprache bitte in der Halderstraße 29, 86150 Augsburg (Bohus-Center).

Zahlungen im Bohus-Center sind ausschließlich mit EC-Karte und PIN-Nr. möglich!

Jägerprüfung

Für die erstmalige Erteilung eines Jagdscheines ist die erforderliche Ablegung einer Jägerprüfung im Bundesgebiet erforderlich. Die Jägerprüfung beinhaltet einen schriftlichen und einen mündlich-praktischen Teil sowie eine Schießprüfung. Die Jägerprüfungen werden zentral für den Freistaat Bayern beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut organisiert. Für nähere Auskünfte bitten wir Sie, sich direkt dort zu melden.

© 2024 – Design/TYPO3: www.creationell.de